

Aero Club Schotten e.V.

Beitragsordnung

Stand: 03.04.2022

1. Beiträge	EURO
a. Aktive Mitglieder	550,00
b. Aktive Studenten, Auszubildende	300,00
c. Aktive Schüler bis 18	200,00
d. Passive Mitglieder (Fördernde Mitglieder)	50,00
e. Freundeskreis	30,00
2. Aufnahmegebühren	
a. Aktive Mitglieder	250,00
b. Schüler, Studenten, Auszubildende	180,00
3. Fluggebühren	
a. Mindeststartentgelt Segelflug	200,00
Schulungsflugzeug einsitzig/Stunde	9,00
Schulungsflugzeug zweisitzig/Stunde	12,00
LS4/Stunde	15,00
Windenstart	4,50
F-Schlepp/Minute	1,50
b. Mindeststartentgelt Motorflug	700,00
Motorflug/Stunde	90,00
4. Mitfluggebühren	
a. Segelflug mit Windstart bis 15 Minuten	20,00
b. Segelflug mit F-Schlepp bis 15 Minuten	40,00
jede weitere Minute	0,50
c. Motorflug bis 15 Minuten	40,00
jede weitere Minute	2,00
d. Schnuppertag (3xWindenstart; 15 Min. Motorflug)	90,00
5. Unterstellgebühren Hallen	
a. Motorflugzeuge und aufgebaute Segelflugzeuge auf dem Boden	720,00
b. Motorflugzeuge und aufgebaute Segelflugzeuge Deckenplatz	600,00
c. Segelflugzeuge im Hänger	500,00
d. Wohnwagen; Wohnmobil; ...(pro Wintersaison)	180,00
6. Sonstige Gebühren	
a. Ersatzzahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden	10,00
7. Weitere Regelungen	
a. Die aktiven Mitglieder sind während des laufenden Jahres zu Arbeitsleistungen verpflichtet. Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss festgelegt.	
b. Beiträge und Gebühren sind zum 01.01. des laufenden Jahres fällig. Sie und alle weiter anfallenden Forderungen werden im laufenden Jahr mittels Bankeinzug erhoben.	
c. Das nicht verflogene Mindeststartentgelt verfällt am Ende des Jahres zugunsten des ACS.	
d. Über die Unterstellung von Flugzeugen und sonstigen Fahrzeugen in den Hallen bzw. auf dem Gelände des Aero Club Schotten e.V. entscheidet der Vorstand im Einzelfall.	
e. Ein Statuswechsel von einer passiven Mitgliedschaft zurück zu einer aktiven Mitgliedschaft ist erst nach Ablauf von 24 Monaten möglich. Vor Ablauf von 24 Monaten sind die aktiven Beiträge nachzuzahlen.	
f. Der Fluglehrer ist für die Flugschüler bei Ausbildungsflügen kostenfrei.	
g. Bei einem Schadensfall beträgt der Kaskoselbstbehalt für Segelflugzeug 2000€ und für Motorflugzeuge 2500€ für den Piloten, Flugschüler oder sonstigen Verursacher.	